

Gemeinde Torgelow am See

Beschlussvorlage

10/2025/28

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Torgelow am See

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Rohne	<i>Datum</i> 15.09.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Torgelow am See (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Torgelow am See (Entscheidung)	24.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Torgelow am See beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Torgelow am See in der Fassung vom 02.09.2025. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Ergebnisrechnung:

Das Ergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	39.247,99 €
Ergebnisvortrag per 31.12.2022	117.630,13 €

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik MV erreicht.

Finanzrechnung:

Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	102.668,38 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022	748.388,16 €

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wurde gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik MV erreicht.

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde gemäß §§ 3+3a Kommunalprüfungsgesetz M-V auf seiner letzten Sitzung geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen abschließenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Torgelow am See für das Jahr 2022 in der Fassung vom 02.09.2025. Gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	0.0 Deckblatt + Inhaltsverzeichnis (öffentlich)
2	1.1 Bilanz (öffentlich)
3	1.2 Bilanz detailliert (öffentlich)
4	2.0 Anhang 2022 Torgelow am See (öffentlich)
5	2.1 Anlagen (öffentlich)
6	3.1 Ergebnisrechnung (öffentlich)
7	3.2 Übersicht Erträge und Aufwendungen (öffentlich)
8	4.0 Finanzrechnung (öffentlich)
9	5.1 Teilergebnisrechnung (öffentlich)
10	5.2 Zugeordnete Produkte in der TER (öffentlich)
11	5.3 Teilfinanzrechnung (öffentlich)
12	5.4 Zugeordnete Produkte in der TFR (öffentlich)